

Wendepunkte

- Energiepolitik • Mobilität • Umweltpolitik
- Industrie- und Dienstleistungspolitik • Strukturpolitik

DGB

Nr.1 / 03. September 2012

Strompreisentwicklung im Kontext der Energiewende: Wir brauchen eine offene Debatte zu Strompreisen[Seite 2](#)

Was hat Rio+20 gebracht? Erfolge, Versäumnisse und Bewertung der UN Konferenz für Nachhaltige Entwicklung.....[Seite 5](#)

Aktivitäten: Veranstaltungen, Stellungnahmen und Veröffentlichungen der Abteilung Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik.....[Seite 7](#)

Editorial



„Wendepunkte“ – dieser Titel des neuen Newsletters der Abteilung Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik (IDS) beschreibt die gegenwärtige Situation, in der wir uns befinden: Finanzkrise, Europakrise, Ernährungskrise, Klimakrise

– die Krisen reihen sich an einander und bedingen sich gegenseitig. Sie sind das Symptom einer neuen Ordnung, die sich weltweit herausbildet. Wir sind an vielen Wendepunkten angekommen. 7 – 9 Mrd. Menschen auf der Erde, Überalterung in Europa und Deutschland, steigende massive Arbeitslosigkeit in Europa, eine enorme Beschleunigung der Produktivität und aller Prozesse durch die Digitalisierung, Knappheit der natürlichen Ressourcen wie Wasser oder Erdöl und zunehmende Spannungen zwischen Arm und Reich.

Das bisherige westliche Prinzip des Wirtschaftens und der Produktion ist überaus erfolgreich gewesen. Doch seine Fortsetzung gefährdet jetzt die Zivilisation und die natürlichen Lebensgrundlagen. Dabei sind wir in der Lage, noch wesentlich mehr zu leisten und gesund zu wachsen, wenn wir uns als Teil der Natur verstehen. Unser Wissen ist gigantisch und entwickelt sich jeden Tag weiter. Die neue Ordnung stellt in allen Bereichen neue Anforderungen. Unternehmen werden ihre grundlegenden Ziele mit den Bedürf-

nissen der Gesellschaft in Einklang bringen müssen: langlebige Produkte und nachhaltige Dienstleistung anbieten, Abfall vermeiden, genügend und günstige Energie zur Verfügung stellen, Wasser und Nahrung in ausreichender und guter Qualität produzieren, eine gesunde Umgebung und Arbeitsplätze für alle bei sinkender Arbeitszeit schaffen.

Die Reichen sind jahrzehntelang reicher und die Armen ärmer geworden. Jetzt besteht die Chance, dass zunehmend mehr Menschen die Möglichkeiten erhalten, sich weiter zu entwickeln, gute Arbeit zu leisten und ihren Wohlstand zu heben. Die Art und Weise, wie wir produzieren, wie wir mit Ressourcen und Energie umgehen, wie wir Güter und Menschen transportieren, wie wir unsere Infrastruktur gestalten, wird sich ändern. Wendepunkte im Kleinen können Großes bewirken, wenn sie zusammen wirken. Wir können weiter wachsen – aber anders als bisher.

Unser Newsletter „Wendepunkte“ beschreibt gewerkschaftliche Ideen und Vorschläge zu aktuellen Themen der Industrie- und Dienstleistungspolitik. Wer den Newsletter abonniert, erhält ein Angebot, einen Informationsvorsprung und einen Steinbruch für bestimmte Themen. Der Newsletter ist eine Serviceleistung der Abteilung IDS. Ich freue mich auf einen Dialog mit allen Lesern und Abonnenten!

Dietmar Hexel

Mitglied des Geschäftsführenden Bundesvorstands des DGB

Strompreisentwicklung im Kontext der Energiewende

Deutschland erlebt zurzeit eine hitzige Debatte um die Strompreisentwicklung im Kontext der Energiewende. Ursachen und Hintergründe werden dabei nicht immer glasklar herausgestellt. Dietmar Hexel, DGB-Vorstandmitglied, findet: „Wir brauchen endlich eine transparente Diskussion um Strompreise statt gegenseitiger Schuldzuweisungen, wer für die Steigerungen verantwortlich ist. Das Thema ist sehr komplex, darauf gibt es keine einfachen Antworten“.

In den vergangenen Wochen hat es in den Medien eine verstärkte Debatte zu den Kosten der Energiewende gegeben. Hintergrund hierfür sind die Ankündigungen einiger Stromversorger, ihre Preise in den kommenden Monaten aufgrund der Energiewende zu erhöhen. Begründet wird dies mit dem starken Ausbau der erneuerbaren Energien, die als wesentlicher Kostentreiber erhalten müssen.

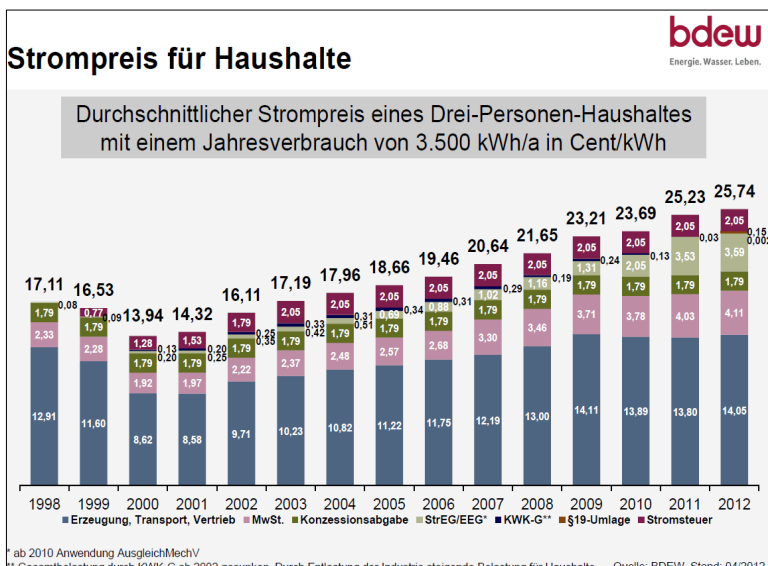
Der Ausbau der erneuerbaren Energien ist allerdings nur ein Faktor für die Preissteigerungen der letzten Jahre. Wer eine transparente Debatte über die Strompreisentwicklung führen will, muss hingegen alle Kostenaspekte und Wirkungsmechanismen berücksichtigen. Nur so kann die Debatte über die Kosten der Energiewende, deren Begrenzung und gerechte Verteilung, zu akzeptablen Lösungen führen.

Privatkunden im Durchschnitt 16,11 Cent je Kilowattstunde an ihren Versorger zahlten. 2012 sind es mit 25,74 Ct/kWh rund 9 Cent mehr.

Etwa ein Drittel dieser Preissteigerung geht auf die gestiegene EEG-Umlage zur Förderung der erneuerbaren Energien zurück. Die EEG-Umlage beträgt im Jahr 2012 exakt 3,592 Ct/kWh, was für einen Durchschnittshaushalt mit 3.500 kWh Jahresverbrauch Zusatzkosten in Höhe von rund 125 Euro verursacht. Als Gegenleistung erhält der Verbraucher immerhin schon ein gutes Viertel seines Stromverbrauchs aus erneuerbaren Quellen.

Die Kosten für den Ausbau der erneuerbaren Energien werden allerdings nicht gleichmäßig auf alle Verbraucher verteilt. Aus Wettbewerbsgründen wird die stromintensive Industrie von der EEG-Umlage teilweise befreit, so dass diese nicht die volle EEG-Umlage zahlt. Im Jahr 2011 betrug dieses Entlastungsvolumen rund 2,2 Mrd. Euro und musste von den privaten Haushalten und den nicht-privilegierten Unternehmen übernommen werden. Dadurch fällt für sie die EEG-Umlage etwa 0,8 Ct/kWh höher aus, was für den schon zitierten Durchschnittshaushalt jährliche Mehrkosten von 28 Euro bedeutet.

Zurzeit werden etwa 730 Unternehmen von der EEG-Umlage entlastet, darunter Stahl- und Aluminiumhütten aber auch Unternehmen aus der chemischen Industrie und dem Ernährungsgewerbe. Durch eine ausgeweitete Ausnahmeregelung werden ab 2013 noch mehr Unternehmen von den Entlastungen profitieren. Nach Schätzungen des Bundesumweltministeriums könnte es zu einer Verdrei-



Wirft man einen Blick auf die Strompreisentwicklung der letzten 10 Jahre (Abb. oben), so fällt auf, dass im Jahr 2002

fachung der begünstigten Betriebe kommen. Die ungleiche Lastenverteilung würde damit weiter zunehmen.

Die Entlastungsregelungen sind für die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Unternehmen und den Schutz von Arbeitsplätzen elementar wichtig. Dennoch sollte vor dem Hintergrund zahlreicher Studien kritisch diskutiert werden, ob die Entlastungen hinreichend zielgenau sind. Denn: Nicht jedes energieintensive Unternehmen ist auch gleichermaßen handelsintensiv. Zudem zahlen insbesondere die ganz großen Energieverbraucher nicht nur eine stark begrenzte Umlage (nur 0,05 Ct/kWh statt der 3,592 Ct/kWh), sondern sie profitieren als Großkunden auch von den sinkenden Börsenstrompreisen.

Für knapp 50 % der Kostensteigerung seit 2002 sind erhöhte Erzeugungs-, Transport- und Vertriebskosten verantwortlich. Erhöhte Brennstoffpreise und ein nach wie vor geringer Wettbewerb auf der Erzeugungsebene sind dafür wesentliche Faktoren. Vor allem die steigenden Brennstoffpreise nach der Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigen, dass eine hohe Importabhängigkeit zu dauerhaft unkalkulierbaren ökonomischen Risiken führt. Dies gilt im Übrigen nicht nur für Öl- und Gasimporte, sondern zunehmend auch für die Steinkohle, die nach dem Ende des deutschen Steinkohlebergbaus im Jahr 2018 nur noch aus dem Ausland importiert werden wird – mit entsprechend hohen Preisrisiken. Ein Grund mehr mit den erneuerbaren Energien eine importunabhängige Energieversorgung aufzubauen, deren Kosten langfristig kalkulierbar bleibt.

Darüber hinaus haben auch staatlich induzierte Kostenbestandteile zum Strompreisanstieg beigetragen. Die Mehrwertsteuer wächst beispielsweise bei jedem Preisaufschlag mit, da sie auf alle Kostenbestandteile (Erzeugung, Transport, Vertrieb, EEG-Umlage, etc.) erhoben wird. Im Gesamtblick lässt sich festhalten, dass die Strompreise in den letzten 10 Jahren fast gleichermaßen durch staatliche Aufschläge wie durch marktgetriebene Steigerungen entstanden sind. Nur ca. ein Drittel der Preissteigerung lässt sich auf die gestiegene EEG-Umlage zurückführen. Das ist nicht wenig, doch bei Weitem eben nicht alles.

Neben dem Blick auf die Angebotsseite lohnt es sich auch auf die Nachfrageseite zu schauen. Private Konsumenten können sich seit der Liberalisierung des Strommarktes ihre Stromversorger frei aussuchen. Jedoch bleibt diese Markt-

macht bisweilen ungenutzt. So wechselten im letzten Jahr lediglich 6,5 % der Haushalte ihren Stromanbieter. Dieser geringe Anteil ist vor dem Hintergrund steigender Strompreise umso erstaunlicher, da Preisunterschiede beim Strom heute größer sind als Preisunterschiede bei Benzin, wo Autofahrer mitunter kilometerweite Umwege in Kauf nehmen, um wenige Cent billiger zu tanken. Der Wechsel des Stromanbieters ist dagegen vom Aufwand her überschaubar und nimmt nur wenig Zeit in Anspruch.

Was folgt aus dieser nüchternen Analyse der Entwicklungen der letzten Jahre?

Wie erreichen wir die Ziele der Energiewende und schaffen es gleichermaßen, ärmere Haushalte und die energieintensive Industrie zu entlasten ohne die Mittelschicht zu stark zu belasten? Kurzum: Wie wird die Energiewende ökonomisch und sozial zu einem Gemeinschaftswerk? Diese Frage benennt die gegenwärtigen Zielkonflikte, eine mögliche Lösung gleicht der Quadratur des Kreises. Wer hier behauptet, einfache Antworten zu haben, hat entweder die Zusammenhänge nicht verstanden, rettet sich in schlichten Populismus oder will die Energiewende ausschließlich zu seinen Gunsten nutzen.

Die Alternative wäre sich vorzustellen, dass Deutschland den Weg der Energiewende nicht beschreiten würde. Aber auch in diesem Fall würden hierzulande erhebliche altersbedingte Ersatzinvestitionen im Kraftwerks- oder Netzbereich anstehen. So erreicht beispielsweise eine Vielzahl von alten Kraftwerken in den kommenden Jahren ihr technisches Lebensende. Nach Angaben der Bundesnetzagentur werden bis zum Jahr 2022 voraussichtlich 9 GW Kraftwerksleistung vom Netz gehen, die auch ohne Energiewende erneuert werden müssten.

Unabhängig von der eingesetzten Technologie müssen notwendige (Ersatz-)Investitionen über den Strompreis refinanziert werden. D.h. ein Investor muss seine Investitionskosten über den Stromverkauf amortisieren. Da im Zuge der Liberalisierung des Strommarktes die Erzeugungskosten u.a. aufgrund des überwiegend abgeschriebenen Kraftwerksparks sinken konnten, würden Neuinvestitionen unabhängig von der Technologie für einen Anstieg der Strompreise sorgen.

Außerdem muss berücksichtigt werden, dass durch die technologische Entwicklung bei den erneuerbaren Energien die (Investitions-)Kosten weiterhin sinken werden. Hinzu kommt, dass abgeschriebene und noch funktionsfähige Wind- und Photovoltaikanlagen nach dem Auslaufen der 20-jährigen EEG-Förderung auch weiterhin Strom liefern können. Da bei Wind- und Photovoltaikanlagen allenfalls geringe Wartungskosten aber keinerlei Brennstoffkosten anfallen, werden diese nach ihrer Abschreibung sehr preisgünstigen Strom liefern. Die Erzeugungskosten werden dann sogar unter dem „billigen“ Atomstrom von heute liegen.

Übersetzt in die aktuelle Debatte um Strompreissteigerungen und Umsetzung der Energiewende, sollten wir uns deshalb die heute noch hohen Markteinführungskosten bei den erneuerbaren Energien immer auch als notwendige Investitionen in die Zukunft vor Augen führen. Doch gerade weil diese Kosten zunächst erhebliche Anstrengungen verlangen, kommt es ohne Frage auf Kosteneffizienz an. Hierzu wurden mit den letzten Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes ambitionierte Vorgaben gemacht, die die Kosteneffizienz der Förderung weiter erhöhen. Auch künftig sollten die Einspeisevergütungen den realen Entwicklungen angepasst werden, um unnötige Förderausgaben zu vermeiden.

Trotz dieser Anpassungen wird die EEG-Umlage mindestens bis zur Mitte des Jahrzehnts noch ansteigen, um sich dann nach Auslaufen der Förderung von alten Anlagen langsam zurückzuentwickeln. Ein mögliches Ansteigen der Brennstoffpreise kann diese Entwicklung beschleunigen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der weitere Ausbau der erneuerbaren Energien immer günstiger wird, solange die technologische Entwicklung die Investitionskosten weiter nach unten drückt. Um diesen Ausbau auch weiterhin flächendeckend und technologieübergreifend zu ermöglichen, sollte die Grundstruktur des EEG für mindestens weitere drei Jahre festgeschrieben werden.

Nach den ständigen Novellierungen im „Hau-Ruck-Verfahren“ brauchen Unternehmen und Beschäftigte endlich wieder Planungs- und Investitionssicherheit, was auch zu einer Reduzierung von Risikoaufschlägen bei den anstehenden Investitionen führt. Zudem brauchen wir endlich passgenaue Anreize für eine bedarfsgerechte und marktorientier-

te Einspeisung des erneuerbaren Stroms. Nur durch eine stufenweise Verzahnung der verschiedenen Teilmärkte können wir am Ende zu einem konsistenten Gesamtsystem kommen.

Wie können wir trotz der notwendigen Zukunftsinvestitionen die Kostenbelastungen abbremsen?

Ein entscheidender Beitrag zur kurz- bis mittelfristigen Kostenbegrenzung liegt in der Erschließung von Energieeffizienzpotentialen. Sowohl Haushalte wie auch die Industrie können ihre Effizienz weiter steigern. Hierfür brauchen wir vor allem für einkommensschwache Haushalte neben Energieberatungen auch Investitionsbeihilfen für die Anschaffung von energieeffizienten Haushaltsgeräten. Entsprechende Effizienzvorgaben sollten zudem von den Jobcentern auch bei der Erst- und Ersatzausstattung von „Hartz-IV-Haushalten“ berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Anpassung des in den Hartz-IV-Regelsätzen berücksichtigten Stromanteils auf das heutige Strompreinsniveau und eine entsprechende Aufstockung der Regelsätze erforderlich, um die zunächst steigenden Kosten aufzufangen.

Darüber hinaus müssen wir letztlich auch eine Debatte über die gerechte Verteilung von Kosten führen. Gerade im Hinblick auf die EEG-Umlage erscheint eine Diskussion über die Privilegien der energieintensiven Industrie notwendig. Dabei dürfen wir die Notwendigkeit der Entlastungen nicht im Grundsatz in Frage stellen, da wir andernfalls irreversible Schäden unserer industriellen Basis zu befürchten hätten. Es sollte aber die unternehmensspezifische Notwendigkeit von Entlastungen (Stichwort: Handelsintensität) stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Denn letztlich wird die Energiewende nur dann gelingen können, wenn jede Seite einen fairen (Kosten-)Beitrag leistet. Getreu dem Motto, dass starke Schultern auch größere Lasten tragen können.

Autor: Frederik Moch

Welche Möglichkeiten es gibt, die Strompreissteigerungen zu bremsen und wie eine soziale Strompreisgestaltung aussehen könnte, erläutert Kollege Frederik Moch in einem aktuellen Interview. [Link zum Interview](#)

Was hat Rio+20 gebracht?

Der „3. Erdgipfel“, die UN Konferenz für Nachhaltige Entwicklung, hat in Rio de Janeiro, Brasilien, vom 20.-22. Juli 2012 getagt. Die Regierungen von rund 190 Staaten der Welt haben die Erklärung „Die Zukunft, die wir wollen“ verabschiedet und sich auf das Konzept der „Green Economy“ verständigt. Die Gewerkschaften veranstalteten eine große internationale Konferenz zum Thema „Arbeit und Umwelt“, die Zivilgesellschaft tagte auf dem Gegengipfel „Cúpula dos Povos“.

ITUC Konferenz „Trade Union Assembly on Labour and Environment“ (Rio+20)

Im Vorfeld der Rio+20 Konferenz führte der ITUC seine Konferenz „Trade Union Assembly on Labour and Environment“ vom 11. bis 13. Juni 2012 im Guanabarra Hotel in Rio de Janeiro durch. An dieser Konferenz nahmen rund 500 Gewerkschaftsdelegierte teil. Der DGB war an den drei Tagen der Konferenz, an der Eröffnung durch den ITUC, sowie an den Vorträgen und Workshops beteiligt.

Im Zentrum der Beratungen standen insbesondere die folgenden Themen:

- Nachhaltiges Wirtschaften: Soziale Sicherheit innerhalb der Grenzen des Umweltschutzes,
- Finanzierung der Nachhaltigen Entwicklung,
- Das Recht auf Information, Beteiligung und Gerechtigkeit,
- Investitionen in Nachhaltiges Wirtschaften (Green and Decent Jobs),
- Herausforderungen für Beschäftigung, soziale Dimension und Armutsbekämpfung.

Ergänzend und vertiefend wurden in den Workshops u.a. die folgenden Aspekte behandelt:

- Nachhaltiger Zugang zu Nahrung, Energie und Wasser,
- Green Jobs und sozial gerechter Übergang,
- Klimawandel und Energie,
- Arbeitsschutz und –sicherheit beim nachhaltigen Chemikalienmanagement.

Über diese Aktivitäten hinaus hat der ITUC aus Anlass der Rio+20 Konferenz eine Zusammenstellung von "Best Practice"-Beispielen seiner Mitgliedsorganisationen am 13.06.2012 bei YouTube unter „Rio+20 Best Practices TU Assembly“ veröffentlicht. Der DGB findet mit seinem "German Alliance for Work and Environment", dem in der Praxis

sehr erfolgreichen Beispiel zur Energetischen Gebäudesanierung, seine angemessene Erwähnung in dieser Video-Dokumentation.

UN Konferenz für Nachhaltige Entwicklung (UNCSD; Rio+20)



Das Plenum der Rio-Konferenz

Quelle: BMU (Foto: Werner Rudhard)

Die UN Nachhaltigkeitskonferenz der Staats- und Regierungschefs (UNCSD, Rio+20) fand vom 20. bis 22. Juni 2012 im Rio Centro in Rio de Janeiro statt. Besucht wurde der UN Gipfel von knapp 30.000 Vertretern aus Regierungsdelegationen, UN-Organisationen und Organisationen der Zivilgesellschaft.

Der DGB (Dietmar Hexel, Dr. Werner Schneider) war als Mitglied der ITUC-Delegation und als Mitglied der deutschen Regierungsdelegation auf dem Erdgipfel vertreten. Darüber hinaus hat der DGB im Rahmen der deutschen Regierungsdelegation am 13. bis 15. Juni 2012 an den Vorverhandlungen (PrepCom) zur Erstellung des Beschlusstextes „Die Zukunft, die wir wollen“ teilgenommen. In der deutschen Gewerkschaftsdelegation waren DGB, IG Metall, ver.di und IG BAU vertreten.

Drei Themen und die Bilanzierung der Umsetzung der Agenda 21 in den letzten 20 Jahren waren Kern der Beratungen.

1. Green Economy im Sinne Nachhaltiger Entwicklung
2. Kampf gegen die Armut
3. Institutionelle Reform der UN-Institutionen – Gründung einer Weltumweltorganisation (UNEO)

Nach den ausführlichen Beratungen in den Vorbereitungsprozessen und der endgültigen Beschlussfassung, bekennt sich die UN Konferenz Rio+20 in der angenommenen Abschlusserklärung „Die Zukunft, die wir wollen“ zu nachhaltigem Wirtschaften und der Green Economy. Die Erklärung formuliert gemeinsame Ziele im Kampf gegen Hunger, Armut, Bodenerosion und Klimawandel und bekräftigt noch einmal die Millenniumsziele für das Jahr 2015 sowie die Ergebnisse vorangegangener Umweltgipfel. Damit hat sich die Staatengemeinschaft erstmals zum ressourcenschonenden Konzept der „Green Economy“ bekannt. Bis 2014 sollen universell gültige Nachhaltigkeitsziele ausgearbeitet und das bestehende Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) gestärkt und aufgewertet werden.

Die deutsche Gewerkschaftsdelegation hat die UN Konferenz mit zahlreichen internen Beratungen im deutschen Pavillion, dem Regierungsstand im Parque dos Atletas, begleitet. Darüber hinaus fanden eine Gesprächsrunde zwischen DGB und dem deutschen Bundesumweltminister sowie ein Treffen zwischen DGB und dem brasilianischen Vorsitzenden der CUT statt.

Im deutschen Pavillion wurde ein EMAS Flyer zur „Green Economy“ präsentiert, in dem sich der DGB-Vorsitzende und derzeitige ITUC Präsident Michael Sommer positiv zu den Auswirkungen von EMAS (Eco Management and Audit Scheme) äußert und darauf hinweist, dass eine deutliche Steigerung der Ressourcenproduktivität erforderlich ist, um den Faktor Arbeit zu entlasten und Anreize für Umwelt und Beschäftigung zu schaffen.

„Die Zukunft, die wir wollen“ – das Ergebnis des Rio Gipfels

Eine objektive Bewertung der Ergebnisse des Rio-Gipfels ist kein einfaches Unterfangen. Zu unterschiedlich sind die Ein-

schätzungen im Einzelnen. Während die einen die Konferenz als wichtigen Schritt in die richtige Richtung bezeichnen, sehen andere die Ergebnisse von Rio+20 eher als ernüchternd oder enttäuschend.

Richtig ist, dass im Gegensatz zum ersten Rio-Gipfel vor 20 Jahren die Aufbruchstimmung diesmal gefehlt hat. Richtig ist auch, dass die Abschlusserklärung keine verbindlichen Verabredungen für die Umsetzung der erklärten Ziele enthält. Die konkreten Vorschläge der Entwurfstexte aus den Vorbereitungsprozessen konnten international nicht die notwendige Kompromissfähigkeit erzielen. Die Abschlusserklärung des Rio+20 Gipfels wird dem anspruchsvollen Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ daher ohne Zweifel nicht gerecht.

Von einem Scheitern des Gipfels, wie von einigen Vertretern der Zivilgesellschaft verkündet, kann allerdings auch nicht gesprochen werden. Internationale Verhandlungen in der Staatengemeinschaft waren immer schon schwierig und mit der Gefahr belegt, weit hinter die auf nationaler Ebene möglichen Regulierungen zurückzufallen. Die Abschlusserklärung „Die Zukunft, die wir wollen“, spiegelt daher die gegenwärtige Realität wider und zeigt den Handlungsspielraum der Politik auf, der gegenwärtig in der Staatengemeinschaft möglich ist.

Positiv ist dabei zu bewerten, dass an keiner Stelle in der Abschlusserklärung der Weg verbaut wurde oder die Türen endgültig geschlossen wurden, um die allgemein gewünschten Ziele zu erreichen. Vor allem die folgenden Beschlüsse der Abschlusserklärung sind entwicklungsfähig und können in Zukunft weiter ausgebaut werden:

- das grundsätzliche Bekenntnis zur „Green Economy“,
- die Ausarbeitung universell gültiger Nachhaltigkeitsziele (SDG) bis 2015,
- die Stärkung und Aufwertung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP),
- die Schaffung eines höherrangigen UN-Nachhaltigkeitsforums, das die Nachhaltigkeitskommission UNCSD ersetzen soll,
- die Ankündigung des UN-Generalsekretärs, einen „Special Representative for Future Generations“ einzusetzen,

- die Bestätigung der Rio Prinzipien, z.B. des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten und
- die Einsetzung einer Expertengruppe, um eine Strategie zur Finanzierung nachhaltiger Entwicklung zu formulieren.

Weitere positive Festlegungen zu sozialen Aspekten der inklusiven Green Economy sind: die Bedeutung des Wissensaustausches u.a. zu grünen Arbeitsplätzen (Green Jobs Initiatives) und die im Text enthaltene Verpflichtung, angemessene Arbeitsplätze (Decent Jobs) zu schaffen. Damit macht

die Abschlusserklärung von Rio+20 deutlich, dass die Entwicklung einer nachhaltig grünen Ökonomie notwendigerweise an gute Arbeitsbedingungen, die aktive Beteiligung von Gewerkschaften und vernünftig bezahlten Arbeitsplätzen gebunden ist. Hierin kann durchaus ein Erfolg gesehen werden, auch wenn verbindliche Ziele bislang noch ausstehen. Denn erstmals wird anerkannt, dass globaler Umweltschutz und soziale Entwicklung nur gemeinsam verwirklicht werden können.

Autor: Dr. Werner Schneider

Aktivitäten

DGB-Fachkonferenz zur „Finanzierung des Energieumstiegs“. Dem Thema Finanzierung kommt bei der Umsetzung der Energiewende eine Schlüsselrolle zu. Doch schon jetzt zeigt sich, dass bei verschiedenen Handlungsfeldern Hemmnisse auftreten, an denen die Energiewende zu scheitern droht. Reformbedürftigen Rahmenbedingungen des Strommarktes, wachsende Liquiditätsprobleme, überhöhte Renditeansprüche klassischer Finanzinvestoren und offene Haftungsfragen bei der Errichtung von Offshore-Windparks führen dazu, dass die notwendigen Investitionen nicht in Gang kommen. In der Praxis zeigt sich außerdem, dass die herkömmlichen Finanzierungsmethoden an ihre Grenzen stoßen. Wie könnten die Regeln des Strommarktes weiterentwickelt werden, um den veränderten Anforderungen gerecht zu werden? Und welche neuen Finanzierungsmodelle sollten künftig eine größere Rolle einnehmen, um der Umsetzung des Energieumstiegs neuen Auftrieb zu verschaffen? Diese Fragen und Aspekte sollen im Rahmen der Fachkonferenz des DGB diskutiert werden.

Wann? 11.10.2012, 9:30 bis 17:00 Uhr

Wo? Neue Mälzerei, Berlin Friedenstraße 91, 10249 Berlin
Die Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen bitte an andrea.hasenberger@dgb.de

DGB legt Stellungnahme zum Monitoring „Energie der Zukunft“ vor. Die Bundesregierung hat ein Monitoring-Konzept („Energie der Zukunft“) zur Fortschrittsbewertung der Energiewende vorgestellt. Bei der öffentlichen Konsultation hat sich auch der DGB Bundesvorstand mit einer Stellungnahme beteiligt. Der DGB begrüßt das Monitoring-

Konzept als ein wesentliches Instrument, um die „fortlaufende Bewertung der Umsetzung und Steuerung der Energiewende“ zu realisieren. Kritisiert wird jedoch, dass bislang die zahlreichen Parallelprozesse der Bundesregierung (Energiegipfel, Plattformen, etc.) nicht ausreichend miteinander verknüpft wurden. Außerdem fokussiert das Monitoring bislang ausschließlich auf den Bereich der Energiewirtschaft. Da die Energiewende jedoch als ein gesamtgesellschaftlicher Transformationsprozess mit weitreichenden gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen betrachtet werden muss, sollten diese Auswirkungen auch entsprechend umfassend im Monitoring berücksichtigt werden. Auch die soziale Nachhaltigkeit bei den ausgewählten Indikatoren zur Fortschrittsbewertung muss stärker berücksichtigt werden.

[Link zur Stellungnahme](#)

DGB hat sich der Erklärung „Kommunale Verkehrsinfrastruktur in Stadt und Land verlässlich fördern“ angeschlossen. Die Instandhaltung ihrer Verkehrswege wird für immer mehr Städte und Gemeinden zum finanziellen Albtraum. Auch für den öffentlichen Nahverkehr fehlt zunehmend das Geld. Die 25 Verbände, die die Erklärung unterzeichnet haben, darunter der DGB, schlagen Alarm und fordern eine sichere Finanzierung. In der Erklärung werden Bund und Länder aufgefordert, die Gemeindeverkehrsfinanzierung über das Entflechtungsgesetz bis 2019 auf höherem Niveau fortzusetzen. [Link zur Erklärung](#)

DGB legt Stellungnahme zum Entwurf des Radverkehrsplans 2020 vor. In seiner Stellungnahme zum Entwurf für einen nationalen Radverkehrsplan 2020 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung begrüßt der DGB die Weiterentwicklung des ersten Radverkehrswegeplans. Der DGB sieht aber, dass die Potenziale des Fahrrads in Deutschland noch lange nicht ausgenutzt sind und kritisiert, dass die im Entwurf des Radverkehrsplans benannten Handlungsfelder wie Radverkehrsinfrastruktur, Verkehrssicherheit, Kommunikation, Verknüpfung mit anderen Verkehrsträgern und Elektromobilität nicht finanziell unterlegt sind. Fahrradproduktion und –handel sowie Fahrrad-

tourismus sind wichtige wachsende Wirtschaftszweige, die Wertschöpfung und Arbeitsplätze in Deutschland schaffen und sichern. Der DGB fordert ein, dass auch die Beschäftigten von dem Boom in der Fahrradbranche profitieren müssen. Die steigenden Absatz- und Umsatzzahlen dürfen nicht auf Kosten der Beschäftigten erzielt werden. Das gute Image des Fahrrads muss die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in der Produktion und im Handel einbeziehen. Zudem verweist der DGB darauf, die Potenziale von mehr Radverkehr auf Arbeitswegen auszunutzen. Link zur Stellungnahme: [Link zur Stellungnahme](#)

DGB-Bundesvorstand, Abteilung Industrie-, Dienstleistungs- und Strukturpolitik
Verantwortlich: Dietmar Hexel, Henriette-Herz-Platz 2 10178 Berlin